

Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 02.06.2023
----------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	13.06.2023	Ö

Sachverhalt

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Putgarten am 11.03.2023 wurde der Kamerad Andreas Heinemann zum Wehrführer und der Kamerad Mario Emmerich zum stellvertretenden Wehrführer gewählt.

Nach § 12 (1) Satz 3 des Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBL. M-V 2015, S. 612), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05.01.2016 (GVOBL. M-V, S. 20) bedarf die Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung werden die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten stimmt der Wahl des Kameraden Andreas Heinemann zum Wehrführer und der Wahl des Kameraden Mario Emmerich zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Putgarten zu.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten:	2.300,76	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	126009.4110/501000000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage/n

Keine